Stadt Esens **Fachbereich 3 - Bauen**	**Vorlagen-Nr.** ST/079/2022	

SITZUNGSVORLAGE

nicht öffentlich

↓ **Beratungsfolge**	**Sitzungstermin**
Verwaltungsausschuss	27.06.2022
Rat der Stadt Esens	04.07.2022

Betreff:	**Einrichtung einer saisonalen Fußgängerzonenregelung für den Bereich Marktstraße, Goldenort, Butterstraße**

Sachverhalt:

Es wird vorgeschlagen, den Bereich Marktstraße, Goldenort und Butterstraße analog zur Herdestraße saisonal zur Fußgängerzone umzuwandeln. In der Herdestraße ist die Fußgängerzone zeitlich von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr begrenzt, regelmäßig vom 15.03. bis einschließlich eine Woche nach den Herbstferien Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen angeordnet. In der Steinstraße ist die Fußgängerzone ganzjährig von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr eingerichtet.

Umgang mit Radfahrerverkehren

Von 19:00 Uhr – 10:00 Uhr dürfen Radfahrer in den Fußgängerzonen fahren. In der Saison wird die Stadt mit vielen Urlaubern frequentiert. Die Hauptzeit ist hier 10:00 – 18:00 Uhr. Es bestünde die Möglichkeit die Zeit um diese eine Stunde anzupassen. Den Radverkehr während der Saison freizugeben wird nicht empfohlen, da es zu verkehrsgefährdenden Situationen führen könnte. Dies gilt insbesondere für die Herdestraße und die Steinstraße, aber auch für die neuen Bereiche.

Anlieger

Nachdem von dem Vorhaben in der örtlichen Presse berichtet wurde, ist die Verwaltung von Anliegern angesprochen worden, wie sie ihre Parkplätze erreichen sollen. Dies wäre nur in der Zeit vom 19:00 Uhr bis 10:00 Uhr möglich.
Die Situation betrifft auch die Anlieger der Kirchstraße und des Kirchplatzes, weil hier eine Einbahnstraße angeordnet ist und die Straßenbreite keine andere Regelung zulässt. Verkehrsrechtlich besteht die Möglichkeit, „Anlieger frei“ zu beschildern.

Durchfahrtsverbot Goldenort

Bisher ist die Durchfahrt durch den Goldenort von 19:00 Uhr – 7:00 Uhr verboten. Die Straße ist bei Einrichtung einer Fußgängerzone faktisch nur von 07:00 Uhr – 10:00 Uhr befahrbar. Die Aufhebung des Durchfahrtsverbotes wird vorgeschlagen.

Verkehrsführung Kraftfahrzeuge
Der Verkehr fließt über zwei Straßenzüge in die Innenstadt. Dies sind Theodor-Thomas-Straße / Westerstraße und Norderwall / Am Schafmarkt.
Aus der Innenstadt kann der Verkehr bei Einrichtung einer neuen Fußgängerzone nur über einen Straßenzug wieder abfließen (Schafmarkt / Norderwall).
Beim Abfluss kommt es zu zwei Kreuzungssituationen, die verkehrstechnisch ungünstig sind. Dies betrifft die Kreuzung am Marktplatz (Westerstraße / Schafmarkt) und am Königstein (Norderwall / Theodor-Thomas-Straße).
An beiden Kreuzungen muss der abfließende dem stadtzufließenden Verkehr Vorrang gewähren.
Nach Einrichtung einer neuen Fußgängerzonenregelung sollte die neue Situation an den Kreuzungen genau beobachtet werden. Zukünftig könnte die Vorfahrtsregelung oder die gesamte Verkehrsführung geändert werden.

Beschlussvorschlag:

1. für den Bereich Marktstraße, Goldenort, Butterstraße wird eine Fußgängerzone zeitlich von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr begrenzt, regelmäßig vom 15.03. bis einschließlich eine Woche nach den Herbstferien Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen eingerichtet.
2. O.g. Bereich wird zusätzlich mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ beschildert.
3. Das angeordnete Durchfahrtsverbot Goldenort wird aufgehoben
4. Die Vorfahrtsregelung an den Kreuzungen Marktplatz/Schafmarkt, Norderwall/Theodor-Thomas-Straße und Neustädter Straße sollen untersucht werden.

Esens, den 17.06.2022		Abstimmungsergebnis:			
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Gez.		**VA**	Ja:	Nein:	Enth.:
(*Groß, Rüdiger*)		***Rat***	Ja:	Nein:	Enth.: